

Bebauungsplan Nr. 49 „Wohnpark Emscherquelle“ Gemeinde Holzwickede

Ermittlung des ökologischen Ausgangszustandes und Umfangs
erforderlicher Kompensationsmaßnahmen

Kompensationsbedarf für Beeinträchtigungen des Naturhaushalts

Die Überprüfung der Umfänge der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt nach Methodik „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung“ (Kreis Unna, 2003).

Tabelle 1 stellt den erforderlichen Mindestumfang der Kompensationsmaßnahmen (Ermittlung des ökologischen Eingriffswertes) dar. Die Bilanzierung erfasst sämtliche Flächeninanspruchnahmen (= Geltungsbereich Bebauungsplan / siehe Plan-Nr. 1738-10).

Zu jedem Biotoptyp werden Code (Spalte 1), Biotoptyp (Spalte 2), Flächengröße (Spalte 3) und der der Biotoptypenwertliste entnommene **Grundwert** (Spalte 4) in der Tabelle 2 aufgeführt.

Der ökologische Einzelflächenwert (Spalte 7) des jeweiligen Biotoptyps errechnet sich aus der Multiplikation der Fläche (Spalte 3) mit dem Grundwert (Spalte 4, u.U. dem Beeinträchtigungs- bzw. Korrekturfaktor / Spalte 5 bzw. 6).

Die Aufsummierung sämtlicher Einzelflächenwerte der Spalte 7 ergibt den Gesamtflächenwert, der den aktuellen ökologischen Wert des Untersuchungsraumes für Naturschutz und Landschaftspflege abbildet.

Bei der Eingriffsermittlung gilt es das bestehende Planungsrecht zu berücksichtigen.

Nach § 1a Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren.

Im Bebauungsplangebiet besteht kein Baurecht.

Zur Überprüfung bzw. Dokumentation der ökologischen Wertigkeit wird daher der Status-Quo ökologisch bewertet und der Planung (**Tabelle 2**) gegenübergestellt.

Die ermittelten Werte werden wiederum mit der jeweiligen Flächengröße der Biotoptypen multipliziert. Das Produkt der beiden Zahlen ergibt den ökologischen Ausgleichswert (P).

Die Maßnahmen (-flächen) sind dem Lageplan „Maßnahmenplan“ (Plan-Nr. 1738-20) zu entnehmen.

Ausgangszustand (Grundlage: Lageplan „Vegetations- und Nutzungsstrukturen“, Plan-Nr. 1738-10)						
1	2	3	4	5	6	7
Code (lt. Biotop- typenwertliste)	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (in m ²)	Grundwert A (lt. Biotop- liste)	Gesamt- korrek- turfaktor	Gesamt- wert (Sp 4 x Sp 5)	Einzelflächenwert (Sp 3 x Sp 6)
1.1	Versiegelte Flächen	26.464	0	---	0	0
1.2/1.3	Teilversiegelte Flächen (Wassergebundene Decken, Rasengittersteine etc.)	2.560	0,1	---	0,1	256
2.2	Straßenbegleitgrün	1.020	0,2	---	0,2	204
4.3/4.4	Intensivrasen / -pflanzungen	18.064	0,2	---	0,2	3.612
4.5	Extensivrasen	19.704	0,3	---	0,3	5.911
3.2	Intensivwiese	3.318	0,4	---	0,4	1.327
8.3	Hecken / Gebüsch (strukturarm)	4.604	0,6	---	0,6	2.762
8.2/8.3	Baumreiche, Feldgehölze, Baumhecken (strukturreich)	9.986	0,8	---	0,8	7.988
8.2	Einzelbäume / Baumgruppen	3.648	0,8	---	0,8	2.918
		(89.368 m ²)				
Summe: 24.978 Pkte						

Tab. 1: Ökologischer Wert – Status-Quo

Bebauungsplan Nr. 49 „Wohnpark Emscherquelle“ Gemeinde Holzwickede

Ermittlung des ökologischen Ausgangszustandes und Umfangs
erforderlicher Kompensationsmaßnahmen

Zustand gem. Festsetzungen (Grundlage: Lageplan „Maßnahmen“, Plan-Nr. 1738-20)							
1	2	3	4	5	6	7	8
Ord- nungs- Nr.	Code (lt. Biotop- typenwertliste)	Biototyp (lt. Biototypenwertliste)	Fläche (in m ²)	Grundwert P (lt. Biotop.- liste)	Gesamt- korrek- turfaktor	Gesamt- wert (Sp 5 x Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4 x Sp 7)
---	1.1	Erschließungsflächen	15.179	0	---	0	0
---		WR-Gebiete					
---	1.1	Versiegelte Flächen	17.008	0	---	0	0
---	1.3	Rasenfugenpflaster / Zufahrten	2.808	0,1	---	0,1	280
---	4.7	Dachbegrünung Garagen	2.184	0,1	---	0,1	218
---	4.1	Gartenflächen	31.363	0,2	---	0,2	6.272
---	8.2/8.3	Trenngrün mit Bäumen (Pflanzgebot D / Ost)	1.000	0,5	---	0,5	500
---	8.3	Trenngrün ohne Bäume (Pflanzgebot D / Süd, strukturarm)	638	0,4	---	0,4	255
			(55.001m ²)				(7.525)
---		KITA					
---	1.1	Versiegelte Flächen	880	0	---	0	0
---	4.1 / 8.2	Gartenfläche mit Bäumen	1.320	0,3	---	0,3	396
			(2.200m ²)				(396)
---		Pflanzgebot A					
---	8.2/8.3	Baumreiche Feldgehölze (Bestand / Schäferkampstraße)	2.500	0,8	---	0,8	2.000
---	3.2/8.2/8.3	Grünzug mit Bäumen	5.811	0,6	---	0,6	3.486
			(8.311m ²)				(5.486)
---	4.5/7.1/8.3	Pflanzgebot B (Regenrückhaltung / Grünanlage mit Baumbestand)	2.011	0,5	---	0,5	1.005
---	4.5/8.2	Pflanzgebot C (öffentl. Grünanlage mit Baumbestand)	3.725	0,5	---	0,5	1.862
---	8.2/8.3	Pflanzgebot E (Bestand / Nord, im Bereich Trafo)	851	0,8	---	0,8	680
---	8.2	Straßenbäume (55 Laubbäume á 38m ² Kroneenfläche)	2.090	0,6	---	0,6	1.254
			(89.368 m ²)				
						Summe: 18.208 Pkte	

Tab. 2: Ökologischer Ausgleichswert (Planung)

Ökologische Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Die Gesamtbilanz ergibt sich i.d.R. durch wertmäßige Gegenüberstellung der ökologischen Situation vor und nach dem Eingriff.

Sie stellt ein Maß für den Erfüllungsgrad der Kompensation dar, d.h. sie verdeutlicht, inwieweit den zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft eine Kompensation durch „Grünordnerische Maßnahmen“ gegenübersteht.

Ökologischer Wert – Bestand :	24.978 Punkte
Ökologischer Wert – Planung :	18.208 Punkte
Bilanz:	- 6.770 Punkte

Tab. 3: Gegenüberstellung Ökologischer Wert / Bestand - Planung

Tabelle 3 macht deutlich, dass die Umsetzung des Bebauungsplanes zu einem ökologischen Defizit führt.

Dies liegt zum einem am Verlust von unvermeidbaren Gehölzstrukturen und an der zu erwartenden Mehrversiegelung. Im Status-Quo können ca. 32,5% des Plangebietes als „versiegelt / teilversiegelt“ angesprochen werden, zukünftig ca. 42,5%.

Aufgrund der bisherigen Nutzung (ehemaliges Kasernengelände) und der vorgesehenen Festsetzungen im Bebauungsplan können jedoch erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Das ökologische Defizit wird mit einer Maßnahme aus dem Ökokonto / Kreis Unna kompensiert (siehe Kapitel 10.2 / Begründung) und vertraglich gesichert („Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Holzwickede und dem Kreis Unna (Neufassung vom 06.05.2016“).

Damit gilt der Ausgleich des ermittelten Defizits der „planexternen“ Biotopwertpunkte als erfolgt.

Düsseldorf, den 13. März 2019